GEMEINDE BENNDORF

BV Gemeinde Benndorf öffentlich	**Nr.: BEN/BV/065/2013**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bauwesen		**Verfasser:**	**Herr Gerhard Hüttner**	**14.01.2013**
AZ:				

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Benndorf	28.01.2013

Verkauf der Niederschlagswasserkanalisation

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Benndorf ist Eigentümer der Niederschlagswasserkanalisation in ihrem Territorium.
Diese Anlage wurde zum Zwecke der Erhaltung der Funktionalität von Verkehrsanlagen und Grundstücken durch die Gemeinde errichtet und betrieben.
Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten wurden weitestgehend nicht vorgenommen.
Die o. a. Anlagen sollen den Abwasserzweckverband “Eisleben-Süßer See“ zur Übernahme/Kauf angeboten werden.
Hierzu sind Verhandlungen mit dem AZV aufzunehmen. Die vorbereitenden Gespräche sollen durch den FD Bauwesen der Verbandsgemeinde in Absprache und unter Mitwirkung des Bürgermeisters, Herrn Zanirato, geführt werden.
Zu diesem Zwecke sind durch den FD Unterlagen zu erstellen, welche schlüssige Aussage zum Restbuchwert der Gesamtanlage geben.
Der Bürgermeister wird autorisiert die Vorgehensweise der Übernahme des Anlagevermögens mit dem Verband abzustimmen und die notarielle Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.
Ziel ist der Verkauf der Gesamtanlage bis Ende 3. Quartal 2013.

Kenntnisnahme Fachdienstleiter:

Zur Kenntnis genommen:

_____

Fachdienstleiter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Niederschlagswasserkanalisation an den Abwasserzweckverband “Eisleben-Süßer See“.
Der Bürgermeister ist bevollmächtigt die Vorgehensweise der Übernahme des Anlagevermögens mit dem Verband abzustimmen und die notarielle Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Angaben zu finanziellen Auswirkungen können noch nicht erfolgen, da der Restbuchwert der Anlage noch nicht ermittelt ist und die Vorgehensweise zur Übernahme der Anlage noch nicht abgestimmt wurde.

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ ***Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung***

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

gesehen und geprüft:

_____
FD-Finanzen

Anlagenverzeichnis:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss